



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Landesorganisation Bremen

Landesparteitag

21. Juni 2014

Anträge

BLG-Forum, Bremen

Antragsübersicht:

- A 01 Mehr Chancengerechtigkeit, Teilhabe und Armutsbekämpfung durch die Weiterentwicklung der Sozialen Stadtpolitik**
Antragssteller: Unterbezirk Bremen-Stadt
- A 02 Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen – neue Wege in der Arbeitsförderungs politik gehen**
Antragssteller: Landesvorstand
- A 03 Keine Ausnahmen vom Mindestlohn – Auch nicht für Jüngere**
Antragssteller: Jusos
- A 04 Antrag zum Thema Mindestlohn II**
Antragssteller: Unterbezirk Bremen-Nord
- A 05 Antrag zum Thema Mindestlohn III**
Antragssteller: Ortsverein Buntentor
- A 06 U25-Sondersanktionen abschaffen**
Antragssteller: Jusos
- A 07 Antrag zum Thema Mütterrente**
Antragssteller: Unterbezirk Bremen-Nord
- A 08 Freihandel mit Augenmaß**
Antragssteller: Landesvorstand
- A 09 Verhandlungen zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA bzw. Kanada abbrechen**
Antragssteller: Jusos und Unterbezirk Bremen-Nord
- A 10 Entschlie ßung zum Freihandelsabkommen**
Antragssteller: Forum Eine Welt/AIA und Ortsvereine Peterswerder/Steintor, Schwachhausen Süd/Ost, Buntentor und Horn-Lehesterdeich
- A 11 Veranstaltung zum Freihandelsabkommen**
Antragssteller: Unterbezirk Bremen-Stadt
- A 12 Wissenschaftsplanung zukunftsorientiert gestalten - Studienneigungen und gesellschaftliche Bedarfe berücksichtigen**
Antragssteller: Jusos

A 13 Netzneutralität bewahren

Antragssteller: Jusos

A 14 Bodenuntersuchungen bei Kontaminationsverdachtsflächen

Antragssteller: Unterbezirk Bremen-Nord

A 15 Bürgerschaftliches Engagement stärken – Stiftung Wohnliche Stadt erhalten

Antragssteller: Unterbezirk Bremen-Nord

Der Landesparteitag möge beschließen:

Mehr Chancengerechtigkeit, Teilhabe und Armutsbekämpfung durch die Weiterentwicklung der Sozialen Stadtpolitik

1. Die soziale Spaltung der Städte und die Verfestigung der Armut als politische Herausforderung

10 Hierzu erklärt das Initiativbündnis der Ersten Bremer Armutskonferenz vom November 2013: „Bremen ist eine der deutschen Großstädte, in der die soziale Spaltung besonders stark ausgeprägt ist. Die ungleiche Verteilung von Vermögen und Einkommen nimmt immer noch zu, die soziale Polarisierung schreitet weiter voran. Während die Gruppen hoher und niedriger Einkommen wachsen, wird die Gruppe mittlerer Einkommen schmaler. Obwohl auch in Bremen die Arbeitslosigkeit gesunken ist, verharren hier Langzeitarbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung auf einem hohen Niveau, verfestigen sich armutsgefährdende Lebenslagen. Die soziale Polarisierung zeigt sich auch in den sehr unterschiedlichen Lebensbedingungen und Teilhabechancen in den Stadt- und Ortsteilen sowie in bestimmten Wohnquartieren.“

25 Die SPD in Bremen unterstützt die Empfehlungen der Bremer Armutskonferenz nach einer ressortübergreifenden Steuerung der Armutsbekämpfung. Sie begrüßt deshalb die Initiierung eines Bündnisses für den sozialen Zusammenhalt durch den Bremer Senat.

30 Der Kampf für sozialen Zusammenhalt und gegen Armut kann nur erfolgreich auf den verschiedenen relevanten Ebenen geführt werden: sowohl global und überregional als auch lokal und kommunal. Die überregionale Schaffung und Sicherung gut bezahlter Arbeit ist die Grundlage von Armutsbekämpfung. Gleichzeitig ist es unabdingbar, die Folgen von Armut bei den Betroffenen lokal abzufedern.

35 Die Bremer SPD fordert deshalb die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder in Senat, Bundestag und Europaparlament auf, sich für diese Belange einzusetzen. Die Förderung des sozialen Zusammenhaltes in Bremen ist für die SPD eine zentrale Aufgabe auch in der kommenden Legislaturperiode. Die Bremer SPD wird ihre Forderungen bis zur Aufstellung des Regierungsprogramms 2015-2019 weiter präzisieren.

40

Für die einzelnen Politikfelder bedeutet das:

2. Weiterentwicklung der sozialen Stadtpolitik und Verstärkung der Armuts-Prävention

45 Gegen soziale Spaltung – für eine sozial gerechte Stadtentwicklung

Obwohl alle staatlichen Ebenen für sich beanspruchen, die Armut zu bekämpfen, hat die gesellschaftliche Polarisierung in Deutschland zugenommen. Die bisher vom Bremer Senat eingeleiteten Politikprogramme zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur der Städte Bremen und Bremerhaven sind ambitioniert, müssen
50 aber weiter verstärkt und konzentriert werden, um diesen Herausforderungen erfolgreich entgegenzutreten zu können. In Bremen spiegeln sich die Erfolge in Strukturwandel und Wissenschaft noch nicht in den mitunter prekären Lebenslagen in den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf wider. Die Bildungschancen sind auch in Bremen immer noch in einem hohem Maße vom sozialen Status der Eltern abhängig, die Kindertagesbetreuung ist immer noch nicht bedarfs- und chancengerecht ausgestaltet, brauchen die Stadt- und Ortsteile mit einem besonderen Entwicklungsbedarf und die Menschen in armutsgefährdeten Lebenslagen weitere Unterstützung. Im Rahmen einer sozialen Stadtpolitik sind möglichst viele
60 Politikfelder zu integrieren. Mit der sozialen Stadtteilentwicklung und der kinder- und familienbezogenen Abmilderung der Folgen von Armut können lokale Strategien für gerechtere Teilhabechancen und für einen sozialen Ausgleich entwickelt und umgesetzt werden. Während dies Bremen im Kontext der sozialen Stadtteilentwicklung bereits vergleichsweise gut gelungen ist, fehlt es bislang an einem
65 ressortübergreifenden Konzept der kinder- und familienbezogenen Armutsbekämpfung.

Bausteine eines solchen Konzeptes wären:

- 70 ▪ Kinderschutz, der Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie der weitere Ausbau von Ganztagschulen. (Ausbau und Verbesserung der sozialen Infrastruktur insbesondere für Kinder in den sozial benachteiligten Stadtteilen);
- 75 ▪ Verstärkung der Förder- und Unterstützungsstrukturen in der Kindertagesbetreuung und in den Schulen (Ausweitung der Sprachförderung, Entwicklung von Kitas zu Familienzentren, Verstetigung der Schulsozialarbeit und die Einrichtung von Jugendberufsagenturen, Ausbildungsplatzgarantie);
- 80 ▪ Weiterentwicklung der Blauen Karte und des Kultur-Tickets zu einem ressortübergreifenden Ticket- oder Pass-System nach dem Vorbild des Nürnberg-Passes. Die Sicherung eines ausreichenden und bezahlbaren Wohnungsangebotes für breite Bevölkerungsschichten in allen Stadtteilen ist Grundlage sozialdemokratischer Wohnungspolitik. Das vom Senat initiierte Bündnis für Wohnen und die Neuauflage der sozialen Wohnraumförderung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dies gilt es zu verstärken und auszubauen mit einer Fortführung der Wohnraumförderung auch in 2014. Verstärktes Augenmerk muss dabei offensichtlich auf das Wohnungs- bzw. Wohnheimangebot für
85 Studierende und Auszubildende gelegt werden.

- 90
- 95
- 100
- Die bewährten Programme Wohnen in Nachbarschaften (WiN) und Soziale Stadt gehören unverzichtbar zur sozialen Stadtentwicklung. Diese Förderprogramme müssen verstetigt und wo nötig ausgebaut werden. Zudem müssen die unterschiedlichen Senatsressorts in die Pflicht genommen werden Strukturen zu entwickeln, welche die Verstetigung erfolgreicher Projekte aus dem Programm Wohnen in Nachbarschaften ermöglicht. Zielgerichtete WiN-Projekte müssen nach der Projektlaufzeit zu einem kontinuierlichen Angebot ausgebaut werden können, um langfristig und nachhaltig zur Bedarfslagenabdeckung in den Fördergebieten beitragen zu können. Das Förderprogramm Wohnen in Nachbarschaften ist eine Anschubfinanzierung und darf nicht dahingehend verwendet werden, dass darüber dauerhaft Regelaufgaben der unterschiedlichen Senatsressorts abgedeckt werden. Ebenso wie die Schaffung und Verbesserung bedeutsamer Infrastrukturvorhaben (Schulen, Kindergärten, Sport- und Kultureinrichtungen und Einrichtungen der Altenhilfe, z. B. Begegnungsstätten) gerade in den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf.
 - Unterstützung bei der Integration besonders von Langzeitarbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und beim Erwerb qualifizierter Abschlüsse

105

3. Sozialer Zusammenhalt und Ausbau der sozialen Infrastruktur als gemeinsame Aufgabe der Kommunal-, Landes- und Bundespolitik

110

Die Bremer SPD bekräftigt, dass sie an den Zielen einer gerechten Einkommens- und Vermögensverteilung, nach Chancengerechtigkeit und dem sozialen Zusammenhalt festhält. Die Bremer SPD erwartet von der Bundesregierung der Großen Koalition, dass sie die Weiterentwicklung der sozialen Stadtpolitik und den Ausbau der sozialen Infrastruktur im Bereich der Länder und Kommunen fördert und aktiv begleitet.

115

120

Erforderlich ist eine finanzielle Entlastung der Kommunen und Länder durch die Übernahme von kommunalen Sozialleistungen durch den Bund, die Wiederausweitung des Programms Soziale Stadt, die Fortsetzung der Programme Frühe Hilfen und zur Gesundheitsförderung, die Förderung des Kita-Ausbaus und von Ganztagschulen sowie die Neuorientierung der Arbeitsmarktpolitik, um prekäre Arbeit einzuschränken und neue Ausbildungs- und Beschäftigungschancen für arbeitslose Jugendliche, junge Erwachsene, für Frauen, Langzeitarbeitslose und Menschen mit einem Migrationshintergrund zu schaffen.

125

Zur Bekämpfung besonders von Kinderarmut sind, vor der von der SPD-Bremen bereits geforderten Kindergrundsicherung, kurzfristig einkommensabhängige Kindergelderhöhungen zu prüfen.

130 Die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit einschl. der Weiterentwicklung öffentlich geförderter Beschäftigung ist für Armutsprävention unabdingbar.

135

Beschlussempfehlung des Landesvorstandes:

Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen –
5 neue Wege in der Arbeitsförderungs politik gehen**

Trotz steigender Beschäftigung und leicht sinkender Arbeitslosigkeit gibt es weiter gravierende Fehlentwicklungen am Arbeitsmarkt:

- 10 ▪ fast ein Drittel aller Beschäftigten arbeitet in atypischen Erwerbsformen,
- mehr als eine Million Menschen ist langzeitarbeitslos,
- besonders gravierend ist die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit.

15 Diese Situation ist im Land Bremen – trotz positiver Entwicklungen beim Wirtschaftswachstum – noch schwieriger als bundesweit. Im Land Bremen waren im Mai 2014 mehr als 37.000 Menschen arbeitslos, das ist eine Arbeitslosenquote von 10,8 Prozent gegenüber 6,6 Prozent im Bund. In Bremerhaven betrug die Arbeitslosenquote sogar 15,0 Prozent. Hinzu kommt eine hohe Langzeitarbeitslosigkeit in beiden Städten, die auch schon lange anhält. Außerdem haben im Land Bremen mehr als 60 Prozent der Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung.

25 Viele der bisherigen Programme und Instrumente der Arbeitsmarktpolitik haben sich als ungeeignet erwiesen, diesen Fehlentwicklungen entgegen zu wirken. Darüber hinaus sind die eingesetzten Geldmittel unzureichend und wurden in den vergangenen Jahren weiter zurückgefahren. Allein die sogenannte „Instrumentenreform“ der alten Bundesregierung hat im Jahr 2012 für Bremen und Bremerhaven zu einer Kürzung der Budgets der Jobcenter um jährlich über 30 Millionen Euro geführt. Kürzungen in dieser Höhe übersteigen Bremens Möglichkeiten zur Kompensation bei weitem. Gleichzeitig wurden die Möglichkeiten, sinnvolle Maßnahmen für und mit Langzeitarbeitslosen durchzuführen erneut durch neue bürokratische Vorgaben erschwert. In Bremen – und auch an anderen Orten – hat die Debatte um die Bewilligungen von AGHen (Arbeitsgelegenheiten/Ein-Euro-Jobs) in Beschäftigungsprojekten unter den Stichworten „Zusätzlichkeit“ und „Wettbewerbsneutralität“ gravierende Mängel aufgezeigt und verdeutlicht, dass für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit neue Wege beschritten werden müssen.

40 Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten akzeptieren nicht, dass Menschen aus unserer Arbeitswelt und den damit verbundenen sozialen Sicherungen und gesellschaftlichen Zusammenhängen ausgeschlossen werden. Sinnvolle Arbeit gehört für uns zur Würde des Menschen, aus ihr erwächst gesellschaftliche Teilhabe.

45

Ebenso, wie wir mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes und der damit verbundenen Stärkung des Tarifvertragssystems wieder Ordnung in den Arbeitsmarkt bringen, bedarf es jetzt weiterer Schritte zu einer sozialstaatlich ausgerichteten Arbeitsmarktpolitik.

50

Wir erkennen aber auch, dass für einen Teil der Langzeitarbeitslosen die Instrumente der Orientierung auf schnelle Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt an Grenzen stößt. Zusätzliche Angebote öffentlich geförderter Beschäftigung müssen die soziale Teilhabe dieser Menschen sichern und eine Durchlässigkeit zum ersten Arbeitsmarkt – ggf. auch in längeren Perspektiven – ermöglichen.

55

Die Politik der ständig wechselnden Ausrichtung der Instrumente und der unzureichenden Finanzierung der öffentlich geförderten Beschäftigung (öGB) muss beendet werden – Arbeitslose und Kommunen brauchen Planungssicherheit. Offensichtlich unsinnige Regelungen – besonders im Bereich der Genehmigung von AGHen – müssen umgehend abgestellt werden.

60

Wir fordern daher folgende Ziele in eine Reform der öffentlich gefördertern Beschäftigung (öGB) aufzunehmen:

65

- Ziel ist die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse – in der privaten oder öffentlichen Wirtschaft. Arbeit muss zur Integration beitragen, dazu gehört der Erwerb eigenständiger Ansprüche auf die Leistungen der Sozialversicherung durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

70

- Wir wollen öffentlich geförderte Beschäftigung näher an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Dazu muss der sogenannte „Passiv-Aktiv-Transfer“ ermöglicht werden. Die Aktivierung passiver Leistungen (ALG II und kommunale Leistungen) zur Finanzierung von öffentlich geförderter Beschäftigung muss bei allen Arbeitgebern – öffentlichen und privaten – möglich sein, wenn gleichzeitig sichergestellt ist, dass Mitnahmeeffekte weitgehend ausgeschlossen sind und Arbeitslose nicht als billige Arbeitskräfte missbraucht werden. Beschränkungen wie „Zusätzlichkeit“ und „öffentliches Interesse“ sind dann verzichtbar. Eckpunkte für eine solche Förderung (Zuschusshöhe, Dauer, Degression usw.) müssen umgehend erarbeitet werden.

75

80

- Die Jobcenter bedürfen ausreichend Finanzierungsmittel für die Haushalte der Eingliederungshilfe und auch die Finanzierung von Qualifizierung und Unterstützung muss sichergestellt sein.

85

- Die Entlohnung in öGB muss entsprechend den geltenden Tarifverträgen oder den ortsüblichen Entgelten erfolgen, um den weiteren Bezug von Leistungen nach SGB II für die Betroffenen zu überwinden. Auch öGB muss „armutsfest“ sein.

- 90
- Für Projekte, die als ögB durchgeführt werden sollen, bedarf es einen regionalen Konsenses, der über örtliche Beiräte der Sozialpartner hergestellt wird.
- 95
- ÖgB kann und soll den Ausbau und den Erhalt von zusätzlichen sozialen Angeboten in den Regionen unterstützen und einen Beitrag zur Verbesserung der örtlichen Infrastruktur leisten. Erstes Ziel muss aber sein, die Beschäftigungsfähigkeit der einzelnen Arbeitslosen/des einzelnen Arbeitslosen zu verbessern, um damit – ggf. auch mittelfristig – den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.
- 100
- Das Instrument der „Arbeitsgelegenheiten“ (Ein-Euro-Jobs) ist auf das ursprünglich gewünschte Ziel, der niedrighschwelligen und begleitenden Herauslösung aus gesellschaftlicher Isolation, der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der Heranführung an Erwerbsarbeit im Rahmen von Integrationsplänen, auszurichten. Ein-Euro-Jobs sind nicht als „billige“ Instrumente zu konzipieren, sondern als zielgerichtete, gut unterstützte und mit Qualifizierung begleitete Fördermaßnahmen für eng definierte Personenkreise auszurichten.
- 105
- Alle Instrumente der Arbeitsförderung müssen mit Qualifizierungsmaßnahmen zu verbinden sein. Der 2012 von der damaligen Bundesarbeitsministerin von der Leyen eingeführte Ausschluss von „Qualifizierung und Arbeitsgelegenheiten“ ist Unsinn und zu beenden. Ebenso ist die zeitgleich eingeführte Höchstförderdauer I von „24 Monaten in fünf Jahren“ als künstliches Konstrukt zu beseitigen.
- 110
- Die Bremer SPD bekräftigt ihre Beschlüsse zur Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik vom Juni 2010 und Mai 2012. Wir werden die Diskussion über die Reform der Förderinstrumente auf der Bundesebene weiter vorantreiben.
- 115

Beschlussempfehlung des Landesvorstandes:

Annahme

120

Antragsteller: Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD (Jusos)	2014	A 03
---	------	------

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Parteikonvent möge beschließen:

5 Keine Ausnahmen vom Mindestlohn – auch nicht für Jüngere!

- Der von der SPD angestrebte allgemeine Mindestlohn darf bei der Umsetzung durch die Bundesregierung nicht durch Ausnahmeregelungen aufgeweicht werden. Ausnahmen für bestimmte Personengruppen – egal welchen Alters oder Erwerbsstatus – sind daher abzulehnen.

Begründung:

Mitte März 2014 überraschte die SPD-Bundesministerin Andrea Nahles mit der Ankündigung, für Menschen unter 18 Jahren nun doch eine Ausnahmeregelung vom Mindestlohn ausnehmen zu wollen. Zur Begründung wurde angeführt, dass diese ansonsten keine Ausbildung mehr aufnehmen würden. Damit wird so getan, als würden junge Leute lieber in prekärer Beschäftigung arbeiten, als eine zukunftsträchtige Ausbildung anzunehmen. Zehntausenden Jugendlichen, die jährlich keinen Ausbildungsplatz finden und gerade deswegen eine schlecht entlohnte Beschäftigung annehmen müssen, muss das zynisch vorkommen. Wer Ausbildungen attraktiv machen möchte, liegt nicht mit Niedriglöhnen für junge Menschen richtig, sondern mit ausreichenden Ausbildungsvergütungen, hochwertigen Ausbildungsgängen und nicht zuletzt einem bedarfsgerechten Ausbildungsplatzangebot. Der aktuelle Bremer Vorstoß für eine Ausbildungsplatzgarantie kann in diese Lücke stoßen und das Problem zu geringer Ausbildungsquoten auf eine Weise lösen, die der sozialdemokratischen Idee wesentlich näher kommt, als eine Mindestlohnregelung mit Zielgruppen erster und zweiter Klasse zu schaffen.

Zudem wird mit der Ankündigung dem Druck der Arbeitgeberverbände nachgegeben, die bereits seit Beginn der Debatte über einen allgemeinen Mindestlohn versuchen, Ausnahmeregelungen zu erreichen, die ein Umgehen des Mindestlohnes ermöglichen. Würde die U18-Mindestlohnausnahme Realität, würden Niedriglohnbetriebe künftig gezielt um Schülerinnen und Schüler als Aushilfen werben, um den Mindestlohn zu umgehen. Bisher war es immer Linie der SPD, dass es keine Ausnahmen beim Mindestlohn geben darf, da jede Ausnahme – sei es für Rentnerinnen und Rentner, Jüngere oder sonst wen – der Anfang vom Ende des Mindestlohns sei. Ein Aufweichen der bisherigen SPD-Linie in Sachen Mindestlohn darf es nicht geben.

**Beschlussempfehlung des Landesvorstandes:
Annahme in geänderter Fassung:**

Keine Ausnahmen vom Mindestlohn – auch nicht für Jüngere!

~~Der von der SPD angestrebte allgemeine Mindestlohn darf bei der Umsetzung durch die Bundesregierung nicht durch Ausnahmeregelungen aufgeweicht werden.~~ **Der Mindestlohn kann seine lohnpolitisch stabilisierende Wirkung nur als generelle Lohnuntergrenze entfalten.** Ausnahmen für bestimmte Personengruppen – egal welchen Alters oder Erwerbsstatus – sind daher abzulehnen: **und bei künftigen gesetzlichen Weiterentwicklungen des Mindestlohns abzuschaffen.**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Antrag zum Thema Mindestlohn II

5

Wir fordern mit Nachdruck die zügige Umsetzung des in unserem Wahlprogramm enthaltenen Mindestlohnes in Höhe von 8,50 Euro.

Begründung:

Kernpunkt des SPD-Wahlprogrammes war die Durchsetzung des Mindestlohnes in Höhe von aktuell 8,50 Euro.

Wissend, dass selbst dieser Mindestlohn für die Existenz einer Familie mit Kindern unterhalb der Armutsgrenze liegt, betrachten wir dieses Versprechen als Einstieg, der Entwicklung Deutschlands als Billiglohnland endlich Einhalt zu gebieten.

Beschlussempfehlung des Landesvorstandes:

Erledigt durch Regierungshandeln und durch Annahme von A 03/2014 in geänderter Fassung.

Der Landesparteitag möge beschließen:

Antrag zum Thema Mindestlohn III

Die Landesorganisation der SPD fordert die Bundestagsfraktion der SPD auf, keine Ausnahmen vom Mindestlohn – wie z. B. für Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten einer Beschäftigungsaufnahme geplant – zuzulassen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Beschlussempfehlung des Landesvorstandes:

Eingang nach der Sitzung des Landesvorstandes als Antragskommission. Die Beschlussempfehlung wird auf dem Landesparteitag nachgereicht.

Antragsteller: Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD (Jusos)	2014	A 06
---	------	------

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Parteikonvent möge beschließen:

5 U25-Sondersanktionen abschaffen

Die SPD setzt sich für die sofortige Abschaffung der zurzeit gültigen, besonders drastischen Sanktionen gegen junge Arbeitssuchende im SGB II ein. Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine entsprechende Initiative zu ergreifen.

Begründung:

Für junge Menschen bis 24 Jahre gelten im SGB II besonders drastische Sanktionsregelungen. Ihnen werden bereits nach einem ersten Verstoß gegen die Zumutbarkeitsregeln sämtliche Geldleistungen gestrichen. Nach einem zweiten Verstoß werden auch die Kosten für Miete und Heizung versagt, zusätzlich erlischt die Trägerschaft ihrer Krankenversicherung.

Dies wird damit begründet, dass junge Menschen im Gegenzug für ihre besondere Förderung besonders gefordert werden müssten. Eine Begründung, die über diese "pseudopädagogische Stammtischparole" hinausgeht, existiert nicht. Aus sozialdemokratischer Perspektive richtig ist, dass es bei jungen Menschen vor allem um Befähigung und Qualifizierung gehen sollte. Warum aber jene, die auf den Arbeitsmarkt oft erst noch vorbereitet werden müssen, besonders hart für ihr vermeintlich falsches Handeln am Arbeitsmarkt bestraft werden sollen, bleibt unerklärt. Das SGB II widerspricht damit auch der bewährten Praxis des Jugendstrafrechts, zweite und dritte Chancen zu geben anstatt Türen zuzuschlagen.

Die Folge der derzeitigen Regelung ist, dass Betroffene nicht etwa angespornt, sondern demotiviert, gedemütigt und sozial ausgegrenzt werden. Die Sanktionen bedeuten regelmäßig ein Leben ohne Geld für Nahrungsmittel, Strom oder Krankenversicherung. Betroffene rutschen in Schwarzarbeit, Kleinkriminalität und Obdachlosigkeit ab oder erleben den Zwang, zu ihren Familien zurückzuziehen, von denen sie oft wegen schwerer familiärer Probleme weggezogen sind. Junge Frauen werden in traditionelle Rollenmuster, d. h. zur langfristigen ökonomischen Abhängigkeit vom erwerbstätigen Partner, gedrängt.

Für die Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler bedeuten die Vorschriften belastende Gewissensentscheidungen und eine Erschwerung ihrer auf Kooperation angewiesenen Arbeit. Die allgemeinen negativen Effekte von Sanktionen zeigen sich so bei jungen Menschen besonders deutlich: Ihre nachhaltige Teilhabe am Erwerbsleben sowie ihre Entwicklung zu selbststän-

digen und selbstbestimmten Persönlichkeiten werden nicht befördert, sondern massiv behindert.

Ziel einer arbeitnehmerinnen- und arbeitnehmerorientierten Arbeitsmarktpolitik muss es sein, Menschen nachhaltige und hochwertige Beschäftigung zu bieten. Dies wird mit Sanktionen nicht erreicht. Durch diese wird eine kurzfristige Perspektive eingenommen, die die Schuld für unzureichende Beschäftigungsmöglichkeiten auf die Erwerbslosen abwälzt, indem die Erwerbslosen vor die Wahl zwischen einer schnellen Vermittlung, und so das Drängen in prekäre Beschäftigungsverhältnisse, oder aber ein Leben unter dem Existenzminimum stellt. Nicht nur, aber insbesondere bei jungen Menschen sollte stattdessen unterwertige Beschäftigung vermieden werden, indem aufstiegsorientierte Bildung und Qualifizierung wieder stärker in den Vordergrund gerückt werden. Dafür bedarf es einer grundlegenden Überarbeitung des SGB II, die unter vielen verschiedenen Sachfragen auch die Schaffung einer vollständig sanktionsfreien Existenzsicherung sowie eine Abkehr von der jetzigen, kurzfristigen Vermittlungs- und Maßnahmenlogik beinhalten muss. Die Abschaffung der geltenden U25- Sondersanktionen wäre dafür ein wichtiger – und angesichts ihrer Drastik zeitlich besonders drängender – erster Schritt.

Beschlussempfehlung des Landesvorstandes:

Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Antrag zum Thema Mütterrente

5

- Die Kindererziehungszeit bei der Rente für Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, ist im Rahmen der Gleichbehandlung anzugleichen.
- Die Finanzierung hierfür ist sachlich richtig nicht aus der Rentenkasse, sondern aus allgemeinen Steuermitteln zu erwirtschaften.

Begründung:

Für Mütter, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, wird bei der Rente pro Kind nur ein Jahr zugrunde gelegt mit einem Entgeltpunkt.

Kinder, die nach 1992 geboren wurden, werden mindestens drei Jahre mit dem Durchschnittseinkommen aller Versicherten, also mit drei Entgeltpunkten – bewertet. Für die heutigen Rentnerinnen wirkt sich diese Ungleichbehandlung besonders nachteilig aus.

Beschlussempfehlung des Landesvorstandes:

Annahme in neuer Fassung:

Antrag zum Thema Mütterrente

- ~~▪ Die Kindererziehungszeit bei der Rente für Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, ist im Rahmen der Gleichbehandlung anzugleichen.~~
- ~~▪ Die Finanzierung hierfür ist sachlich richtig nicht aus der Rentenkasse, sondern aus allgemeinen Steuermitteln zu erwirtschaften~~

Wir fordern, dass die Finanzierung der Mütterrente mittelfristig, spätestens jedoch ab 2018 aus Steuermitteln erfolgt.

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Freihandel mit Augenmaß

Die Mitgliedsstaaten der EU haben der Kommission im Sommer 2013 ein Mandat erteilt, um eine transatlantische Freihandelszone (TTIP – Transatlantic Trade and Investment Partnership) zu verhandeln. Das Mandat ist sehr weit gefasst und enthält u. a. Leitlinien zu: Fragen des Marktzugangs, insbesondere Warenhandel, Dienstleistungshandel, öffentliches Beschaffungswesen und Niederlassung, Regulierungsfragen und nichttarifäre Handelshemmnisse, Regeln betreffend geistigen Eigentums, nachhaltige Entwicklung, Zoll und Handelserleichterung, Energie und Rohstoffe, kleine und mittlere Unternehmen und Kapitalverkehr und Zahlungen.

Besonders umstritten sind die geplanten Regelungen zu Investitionsschutz. Dabei ist beabsichtigt, ein Verfahren zur Streitschlichtung zwischen Investoren und Staaten (ISDS) zu installieren, mit einem dreiköpfigen Schiedsgericht, das an den nationalen Justizsystemen vorbei, über gewaltige Entschädigungssummen entscheiden kann, wenn z. B. ein Investor seine Profite durch nationale Gesetzesänderungen geschmälert sieht. Ein Anfechtungsrecht soll nicht gegeben sein. Die Bundesrepublik sieht sich schon einem ähnlichen Verfahren ausgesetzt, der Klage von Vattenfall auf 3,7 Milliarden Euro Schadensersatz wegen der Energiewende.

Solche Regelungen schränken die legitimen Handlungsmöglichkeiten von Staaten ein und gefährden die Demokratie. Eine Sondergerichtsbarkeit für Investoren ist nicht zu akzeptieren und darüber hinaus zwischen Demokratien wie der EU und den USA schlicht unnötig. Beide Wirtschaftsräume verfügen über entwickelte Rechtssysteme, die Investoren ausreichend schützen.

Demokratiekonformer Markt statt marktkonforme Demokratie

Wirtschaft und Handel müssen sich den demokratischen Spielregeln unterwerfen. Diesen Grundsatz verteidigt die SPD seit 150 Jahren. Die Idee einer „wirtschaftsgerechten Demokratie“, die von neoliberalen Kreisen im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen geäußert wird, gefährdet die in langen politischen Kämpfen erworbenen Grundrechte.

Australien hat in einem bilateralen Handelsabkommen mit den USA dem Verlangen nach einem solchen Mechanismus eine Absage erteilt. Dies sollte als Vorbild dienen.

45

Die Befürchtung durch Erfahrung mit bisherigen Freihandelsabkommen lautet, dass es zu einer Nivellierung von Standards kommt („race to the bottom“). Insbesondere die Erfahrungen mit dem Nordamerikanischen Freihandelsabkommen (NAFTA) zeigen, dass es anstatt zu einem Wachstum von Beschäftigung zu massiven Arbeitsplatzverlusten gekommen ist.

Verhandlungsauftrag für TTIP Neubestimmen

Viele gesellschaftliche Akteure fordern vor diesem Hintergrund einen Stopp der Verhandlungen. Ihre Sorgen nehmen wir sehr ernst. Wir unterstützen die Forderung des DGB-Bundeskongresses, die bisherigen TTIP-Verhandlungen auszusetzen und einen transparenten Verhandlungsauftrag der EU zu bestimmen, der folgende Bedingungen erfüllen muss:

1. Transparenz der Verhandlungen

Alle Positionspapiere der Europäischen Kommission sind dem Europäischen Parlament (EP) zugänglich und werden zu einem Teil auch ins Internet gestellt. Auf Initiative des EP hat die Europäische Kommission den Dialog im Rahmen der TTIP-Verhandlungen durch eine permanente Beratungsgruppe mit Experten von Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherverbänden institutionalisiert, diese Gruppe hat Zugang zu den Verhandlungsdokumenten. Somit sind Vorwürfe, TTIP sei ein Geheimabkommen, in der Totalität nicht zutreffend. Nichtsdestotrotz besteht hier, insbesondere in Bezug auf die Information der breiteren Öffentlichkeit, erheblicher Nachbesserungsbedarf.

Insbesondere müssen vor jeder Verhandlungsrunde die jeweiligen Verhandlungspunkte veröffentlicht werden. Dabei ist sicherzustellen, dass auch Akteurinnen und Akteure, die nicht Mitglied der ständigen Beratergruppe sind, ausreichend Zeit zur Stellungnahme bleibt. Ebenso ist die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der jeweiligen Verhandlungsrunde zeitnah zu informieren.

In Zwischenschritten müssen die Mitgliedsstaaten und die nationalen Parlamente vollumfänglich informiert werden und Beiräte auf nationaler Ebene die beratende Task Force auf europäischer Ebene spiegeln.

Somit muss die Bundesregierung nun den Dialog im Rahmen der TTIP-Verhandlungen durch eine permanente Beratungsgruppe mit Experten von Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherverbänden institutionalisieren, die auch Zugang zu den Verhandlungsdokumenten erlangen.

2. TTIP und CETA müssen als gemischte Abkommen behandelt werden!

90 Neben allen Informationsrechten stellt sich dem Europäischen Parla-
ment und den Mitgliedstaaten im Endeffekt nur die Wahl zwischen Ab-
95 lehnung oder Zustimmung zu TTIP im Zuge der völkerrechtlichen und
innerstaatlichen Ratifikation. Ungeklärt ist dabei, ob ein so genanntes
gemischtes Abkommen, bei dem die Parlamente der Mitgliedsstaaten
zustimmen müssen, als Ganzes abgelehnt werden kann oder dies nur
die nationalen Zuständigkeiten anbelangt.

Es besteht jedenfalls die Möglichkeit, dass bestimmte (handelsrechtli-
che) Vorschriften des Abkommens, welche in die EU-Kompetenz fallen,
schon nach der Ratifikation auf EU-Ebene angewendet werden können.
100 Voraussetzung ist, dass eine Klausel über die vorläufige Anwendbarkeit
nach Maßgabe von Art. 25 der Wiener Vertragsrechtskonvention in das
Freihandelsabkommen aufgenommen wird.

Die Bundesregierung muss daher darauf hinwirken, dass sowohl CETA
als auch TTIP als gemischtes Abkommen und nicht als exklusive Han-
delsabkommen abgeschlossen werden. D. h. in Deutschland müssen
105 sowohl Bundestag als auch Bundesrat über die beiden Abkommen ab-
stimmen. Eine angemessene Beteiligung der Länder und zivilgesell-
schaftlicher Akteure ist dabei sicherzustellen.

Die sozialdemokratischen Regierungs- und Parlamentsmitglieder in al-
len europäischen Mitgliedsstaaten werden daher aufgefordert, die EU-
110 Kommission dazu zu verpflichten, dass alle Zwischenergebnisse der
Verhandlungen den 35 europäischen Parlamenten, den zu benennen-
den Verhandlungsbeteiligten (Unternehmen, Verbände und Organisa-
tionen) und der interessierten Öffentlichkeit zum gleichen Zeitpunkt
zugänglich gemacht werden.

115

3. Keine Vorfestlegungen durch das Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (CETA)

Die Ergebnisse des bereits ausverhandelten Freihandelsabkommens
der EU mit Kanada sind sorgfältig auszuwerten und sobald wie möglich
120 zu veröffentlichen. Die im Rahmen von CETA verhandelten Vereinba-
rungen dürfen keine präjudizierende Wirkung für die Verhandlungen
mit den USA haben.

125 **4. Keine Sondergerichtsbarkeit für Investoren**

Ein Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (ISDS) zwischen Staaten mit zuverlässigen und entwickelten Rechtssystemen wie im Falle von TTIP ist abzulehnen. Gleiches gilt für die CETA-Verhandlungen. Wir erwarten von der Bundesregierung und insbesondere ihren sozialdemokratischen Mitgliedern, dass sie bei ihrer kritischen Haltung zur Aufnahme von Investitionsschutzvorschriften in das TTIP bleibt; das von der EU beschlossene Verhandlungsmoratorium muss dazu genutzt werden, diesen Punkt ganz aus dem Verhandlungsmandat zu streichen. Ein Freihandelsabkommen, das solche Vorschriften oder eine Sondergerichtsbarkeit für Wirtschaftsstreitigkeiten beinhaltet, lehnen wir ab.

130

135

5. Keine Einschränkung von Arbeitnehmerrechten, keine Absenkung von Schutzstandards. Erhalt staatlicher Handlungsfähigkeit.

140 Die in der EU gültigen Regeln des Sozial-, Umwelt-, Natur- und Tierschutzes, des Verbraucher-, Lebensmittel- und Gesundheitsschutzes müssen gewahrt bleiben und dürfen nicht als „Handelshemmnis“ in Frage gestellt werden.

145

Jede Seite muss das Recht haben, diese Regeln aus Gründen des Gemeinwohls auch in Zukunft weiterzuentwickeln. Die vorgesehene „regulatorische Kooperation“ zwischen den Vertragsparteien darf dieses Recht nicht beschneiden, sondern allein eine gemeinsame Weiterentwicklung von Standards erleichtern.

150

So sollten schon die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen dazu genutzt werden, eine wirksame Umsetzung der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) durch beide Vertragsparteien zu erreichen.

155

Die Unterschiede im Agrar- und Lebensmittelbereich zwischen den USA und der EU müssen besonders berücksichtigt werden; es darf nicht zu einem zusätzlichen Druck der Agrarindustrie auf die bäuerlichen Strukturen in Europa kommen.

Insbesondere dürfen folgende Punkte nicht verhandelbar sein.

160

- die Sicherung von Arbeitnehmerrechten und der Verbraucherschutz,
 - der Arbeitsschutz und die Datenschutzstandards,
 - gesundheits- und umweltpolitische Standards,
 - die für die Landwirtschaft festgelegten Standards einschließlich der Subventionspraktiken sowie
 - alle die Kulturpolitik der einzelnen Mitgliedsstaaten der EU betreffende Standards.
- 165
- Die Entscheidung darüber welche Dienstleistungen öffentlich erbracht werden.

6. Finanzmärkte und Vermögensbesteuerung

170 Im Handelsraum EU/USA konzentrieren sich große Geldvermögen und
Finanzaktivitäten. Deshalb wollen wir mit einem Handelsabkommen
auch Fortschritte zu einer verbindlichen Finanzmarktregulierung mit
einer Abtrennung von Investmentgeschäften sowie einer Finanztrans-
aktionssteuer erreichen. Hierzu gehört ein automatischer Informati-
onsaustausch über Finanztransaktionen sowie eine Vereinheitlichung
175 der Kapital- und Vermögensbesteuerung.

7. Keine schrankenlose Liberalisierung! - Spielräume erhalten

Der Ansatz der Negativliste zur Liberalisierung von Dienstleistungssektoren ist, dass alles was nicht dort aufgenommen wurde, liberalisiert werden kann. Im CETA gibt es momentan eine Negativliste. Im TTIP hat die europäische Kommission dem Ansinnen der Amerikaner für einen Negativlistenansatz bereits nachgegeben. Eine Positivliste hätte den Vorteil, dass man zunächst einige Bereiche öffnen und später mit anderen nachziehen könnte. So behielte man die Hoheit über eine Öffnung in den Märkten, die heute noch nicht vollständig entwickelt seien, beispielsweise im Bereich der E-Dienstleistungen.

185 Im Sinne einer entsprechenden Entwicklungsoffenheit des Abkommens muss von einer Positivliste ausgegangen werden. Eine Negativliste, die nicht mehr ergänzt werden kann, ist unter allen Umständen abzulehnen.

190 Darüber hinaus ist im Zuge der Verhandlungen die Gefahr wirtschaftlicher Strukturkrisen einzelner Regionen, die durch die gegenseitige Marktöffnung entstehen können, zu analysieren. Für betreffende Wirtschaftszweige sind Übergangsregelungen zu vereinbaren.

8. Rückholbarkeit von Entscheidungen sicherstellen

200 Die Reversibilität von Entscheidungen ist ein Grundpfeiler jeder Demokratie. Daher fordern wir eine grundlegende Evaluation des Abkommens nach zehn Jahren und eine Klärung, wie Bestimmungen in dem Abkommen zurückgenommen werden können.

Beschlussempfehlung des Landesvorstandes:

Annahme

Antragsteller: Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD (Jusos) und Unterbezirk Bremen-Nord	2014	A 09
--	------	------

Der Landesparteitag mögen beschließen:

5 Verhandlungen über Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA bzw. Kanada abbrechen

Wir fordern die Sozialdemokratische Partei Deutschlands dazu auf, sich gegen die geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA bzw. Kanada auszusprechen. Die SPD soll sich in der Bundesregierung und im EU-Parlament dafür einsetzen, dass die Verhandlungen abgebrochen werden.

Begründung:

Abkommen solcher Art sollen den Handel intensivieren. Dies nützt den Menschen jedoch nur, wenn sie auch Arbeitsplätze schaffen. Man behauptet dies von TTIP und CETA und hält das für das zentrale Argument zugunsten dieser Abkommen. (*USA: Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP)* oder auch *Trans-Atlantic Free Trade Agreement (TAFTA)*, *Kanada: CETA*)

Es gibt jedoch keine wirtschaftsunabhängigen Gutachten über die möglichen Folgen des Abkommens auf andere Wirtschaftsräume (z. B. Afrika), auf regionale Märkte und auf den Arbeitsmarkt. Die Erfahrungen mit einem seit 16 Jahren gültigen Abkommen dieser Art, dem Freihandelsabkommen zwischen den USA, Kanada und Mexiko (NAFTA), sprechen eine andere Sprache (Süddeutsche 11. November 2013). Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt waren sehr unterschiedlich. Kleinbauern in Mexiko gehörten eindeutig zu den Verlierern. Prof. Scherrer (Uni Kassel) warnt vor Arbeitsplatzverlusten in Deutschland aufgrund möglicher Abwanderung deutscher Firmen in die USA.

Alle übrigen Argumente sprechen gegen ein solches Abkommen mit den USA (TTIP – zurzeit in Verhandlung) bzw. Kanada (CETA – schon nahezu ausgehandelt!). Sorgen bereiten

- die mangelnde Transparenz bei den Verhandlungen über das Abkommen und die fehlende Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Kräfte,
- die völlig einseitige Möglichkeit der Einflussnahme der Wirtschaftslobby auf die Verhandlungen,
- die drohende Beeinträchtigung europäischer Standards durch Angleichung an die z. T. weit schlechteren Normen in den USA:
 - bei den Arbeitnehmerrechten,
 - bei Verbraucher-, Arbeits- und Datenschutz
 - in der Gesundheits- und Umweltpolitik,

- in der Landwirtschaftspolitik und sogar
 - in der Kulturpolitik,
- die drohende Unmöglichkeit, einzelne Bestimmungen des Abkommens nachträglich zu ändern, wenn sie sich als schädlich gegenüber den Menschen erweisen, denn Unternehmen könnten daraus Schadenersatzforderungen ableiten,
- die mit dem Abkommen verbundene Aushöhlung demokratischer und sogar verfassungsrechtlicher Errungenschaften, denn
 - Unternehmen können gegen die Gesetzgebung souveräner Staaten klagen,
 - darüber entscheiden private (!) Schiedsgerichte,
 - bei Erfolg muss der Steuerzahler für angeblich entgangene Gewinne zahlen.

All dies ist bei anderen Abkommen dieser Art bereits geschehen, z. B. klagt Marlboro gegen Anti-Raucher-Gesetze in Australien und die US-Firma Leon Pine gegen die Einschränkung von Fracking in Kanada.

Daraus folgt für uns:

- Errungenschaften der EU im Bereich der Sozial-, Arbeits-, Umwelt-, Agrar-, Lebensmittel- und Gesundheitsstandards stehen über den mit TTIP und CETA verbundenen Interessen.
- Verbraucherrechte und Datenschutzstandards müssen in der EU auf hohem Niveau gehalten werden.
- Die hohen Anforderungen in der EU an die Produktsicherheit wie auch an den Arbeitsschutz dürfen nicht herabgesetzt werden, die Standards der „International Labour Organisation“ (ILO) müssen weltweit übernommen werden.
- Eine wie immer geartete private Schiedsgerichtsbarkeit (Klausel zum Investorenschutz) darf niemals demokratisch und verfassungsgemäß zustande gekommene Gesetze zugunsten privater Gewinninteressen aushebeln. Ein Sonderklagericht für Unternehmen und Wirtschaftsverbände darf es nicht geben.

Diese Forderungen haben offenbar in den Verhandlungen, die von Wirtschaftslobbyisten dominiert und weitgehend im Geheimen durchgeführt werden, so gut wie keine Chancen. Gewählte Volksvertreter (nicht nur Beamte der EU-Kommission), Gesetzgeber und gesellschaftliche Kräfte wie Gewerkschaften sind weitgehend außen vor. Deshalb sollten die Verhandlungen in dieser Form beendet werden.

Das gilt vor allem auch für das weitgehend ausverhandelte Abkommen mit Kanada, CETA. Über dieses Abkommen würden viele US-amerikanische Unternehmen, die größere Ableger in Kanada haben, auch ohne TTIP die befürchteten juristischen Hebel in die Hand bekommen (SPIEGEL 8/2014).

Wirtschaft und Handel muss sich den demokratischen Spielregeln unterwerfen. Diesen Grundsatz verteidigt die SPD seit 150 Jahren. Die Idee einer „wirtschaftsgerechten Demokratie“, die von neoliberalen Kreisen im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen geäußert wird, gefährdet die in langen politischen Kämpfen erworbenen Grundrechte.

Deshalb: Lieber kein Freihandelsabkommen, als ein Abkommen, das die Menschen durch Wegfall von Schutzbestimmungen in Gefahr bringt, den Rechtsstaat einschränkt und die Demokratie schwächt.

Beschlussempfehlung des Landesvorstandes:
Erledigt mit Annahme von Antrag A 08/2014

Antragsteller: Forum Eine Welt/Ausschuss für Internationale Angelegenheiten (AIA), Ortsvereine Peterswerder/Steintor, Schwach-hausen Süd/Ost, Buntentor und Horn-Lehesterdeich	2014	A 10
--	------	------

Der Landesparteitag möge beschließen:

JA zum Freihandel mit Augenmaß

5

Im Koalitionsvertrag vom Dezember 2013 bekennt sich die SPD zum Ausbau des freien Handels. Die Koalitionsvereinbarung enthält ebenfalls Festlegungen zum Erhalt bestehender Regelungen in internationalen Abkommen z. B. der International Labour Organization (z. B. über Arbeits- und Sozialstandards).

10

Transparenz und demokratische Kontrolle

15

Aktuell verhandelt die EU-Kommission mit der Administration der USA über die Bildung einer gemeinsamen Freihandelszone, der TAFTA (Transatlantic Free Trade Area). Ziel ist die Einrichtung eines Abkommens über eine TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) sowie der Ausbau und die ausschließliche Zuständigkeit des bei der Weltbank angesiedelten ICSID (International Centre for Settlement and Investment Disputes = ein internationales Schiedsgericht zur Ausschaltung nationaler staatlicher Rechtswege). Die Verhandlungen finden weitgehend hinter verschlossenen Türen statt, d. h. es werden lediglich von der EU-Kommission als solche anerkannte „Handelspolitiker“ sowie 600 offizielle Berater bzw. Lobbyisten nationaler und multinationaler Großunternehmen über die jeweiligen Zwischenergebnisse der Verhandlungen informiert. Erst das Abschlussergebnis soll den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments zur Zustimmung vorgelegt werden. Diese fehlende Transparenz über den Stand der Verhandlungen ist inakzeptabel.

20

25

30

Die sozialdemokratischen Regierungs- und Parlamentsmitglieder in allen europäischen Mitgliedsstaaten werden aufgefordert, die EU-Kommission dazu zu verpflichten, dass alle Zwischenergebnisse der Verhandlungen den europäischen Parlamenten, den zu benennenden Verhandlungsbeteiligten (Unternehmen, Verbände und Organisationen) und der interessierten Öffentlichkeit zum gleichen Zeitpunkt zugänglich gemacht werden.

35

40 Es ist durch die EU-Kommission sicherzustellen, dass in einem Abkommen zur Bildung einer transatlantischen Freihandelszone die bisherigen europäischen Standards beibehalten werden. Diese Anforderung betrifft insbesondere

- die Sozialstandards,
- die Arbeitnehmerrechte und den Verbraucherschutz,
- 45 ■ den Arbeitsschutz und die Datenschutzstandards,
- gesundheits- und umweltpolitische Standards,
- die für die Landwirtschaft festgelegten Standards einschließlich der Subventionspraktiken sowie
- alle die Kulturpolitik der einzelnen Mitgliedsstaaten der EU betreffende Standards.

50

Recht auf nachträgliche Verbesserungen und Änderungen

55 Festlegungen in den einzelnen Abkommen, die Korrekturen oder Änderungen von einer Einstimmigkeit der Vertragspartner abhängig machen, dürfen nicht zulässig sein, weil sonst die Bedingungen unabhängig von neuen Erkenntnissen auf alle Ewigkeit festgelegt würden. Ergebnis der Verhandlungen über eine transatlantische Freihandelszone kann nicht die Anpassung der Demokratie an wirtschaftliche Anforderungen sein, sondern die
60 Anerkennung des Ziels einer Anpassung der Wirtschaft an die demokratischen Grundordnungen muss im Mittelpunkt des Bemühens stehen.

Keine Sonderklagerechte für Unternehmen und Verbände

65

Diese Anforderung steht in einem direkten Zusammenhang mit der Absicht der derzeitigen Verhandlungsbeteiligten, in einem Abkommen die ausschließliche Zuordnung von Klagerechten auf die Schiedsgerichtsbarkeit der Weltbank, dem ICSID, zu konzentrieren. Die staatliche Gerichtsbarkeit wäre damit ausgehebelt und alle rechtlichen Entscheidungen einer
70 von Rechtsanwaltskanzleien und Lobbybüros abhängigen Schiedsgerichtsbarkeit überlassen. Die Beschluss herrschaft in einer transatlantischen Freihandelszone muss weiterhin bei den gewählten Parlamenten liegen und nicht in den Händen der Wirtschaftsverbände und -lobbyisten.

75

**Beschlussempfehlung des Landesvorstandes:
*Erledigt mit Annahme von Antrag A 08/2014.***

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Die SPD-Landesorganisation wird aufgefordert, möglichst schnell eine Informationsveranstaltung zum Thema „Freihandelsabkommen der EU mit den USA“ durchzuführen. Dies soll möglichst unter Hinzuziehung eines Wirtschaftsfachmannes, wie beispielsweise Prof. Dr. Rudolf Hickel, und unseres designierten Europaabgeordneten Joachim Schuster geschehen.

Begründung:

Die EU-Kommission verhandelt mit den USA über ein Abkommen, das sich „Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft“ (TTIP) nennt und das nicht nur den Abbau von Zöllen vorsieht, sondern auch technische Regelwerke, Normen und Zulassungsverfahren harmonisieren soll. Das kann für die europäische Wirtschaft durchaus Vorteile haben.

Wie aber Medien (3-Sat, Spiegel, Süddeutsche Zeitung u. a.) umfangreich berichten, befürchten Kritiker, dass sozusagen "durch die Hintertür" europäische Standards und Errungenschaften in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Umweltschutz und Arbeitnehmerrechte eingeschränkt werden könnten. Hinzu kommt, dass beabsichtigt ist, ein Verfahren zur Streitschlichtung zwischen Investoren und Staaten (ISDS) zu installieren, mit einem dreiköpfigen Schiedsgericht, das an den nationalen Justizsystemen vorbei über gewaltige Entschädigungssummen entscheiden kann, wenn z. B. ein Investor seine Profite durch nationale Gesetzesänderungen geschmälert sieht. Ein Anfechtungsrecht soll nicht gegeben sein. Die Bundesrepublik sieht sich schon einem ähnlichen Verfahren ausgesetzt, der Klage von Vattenfall auf 3,7 Mrd. Euro Schadensersatz wegen der Energiewende.

Da die Verhandlungen der EU-Kommission mit den USA bisher weitgehend hinter verschlossenen Türen erfolgten und nur Wirtschaftsorganisationen und Unternehmen, aber keine Verbraucher- und Umweltschutzverbände angehört worden sind, wird das Thema im Europawahlkampf eine große Rolle spielen. Wir brauchen daher für den Europawahlkampf mehr Informationen über die weiteren Verhandlungen der EU-Kommission, welche im Rahmen einer solchen Veranstaltung sicherlich am besten erlangt und vermittelt werden könnten.

Darüber hinaus ist erst kürzlich bekannt geworden, dass die EU-Kommission ein ähnliches Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) bereits fast bis zur Unterschriftsreife, aber ebenfalls fern der Öffentlichkeit, verhandelt hat. Auch dieses Abkommen sieht eine Investorenschutzklausel in der oben beschriebenen Art vor.

Das Besondere daran ist, dass auch amerikanische Konzerne, die in Kanada mit großen Tochterunternehmen tätig sind, den genannten Investorenschutz beantragt beanspruchen können, mit den genannten Folgen. Auch insoweit besteht dringender Informationsbedarf, der in die Informationsveranstaltung mit einzubeziehen ist.

Beschlussempfehlung des Landesvorstandes:

Im Europawahlkampf hat u. a. die Veranstaltung „Europa neu denken. Politik für nachhaltiges Wachstum statt sozialer Spaltung“ stattgefunden, auf der das Thema diskutiert wurde. Weiter wird die Friedrich-Ebert-Stiftung hierzu eine Veranstaltung anbieten. Damit ist der Antrag erledigt.

Antragsteller: Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD (Jusos)	2014	A 12
---	------	------

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wissenschaftsplanung zukunftsorientiert gestalten –

5 Studienneigungen und gesellschaftliche Bedarfe berücksichtigen

10 Mit dem Wissenschaftsplan 2020 gibt es erneut die Möglichkeit, eine positive Vision für die öffentlichen Hochschulen im Land Bremen und die gesellschaftliche Relevanz, die sie haben sollen, zu entwerfen und eine deutlich bessere Grundfinanzierung zu erreichen.

15 Ausgehend hiervon ist am aktuellen Entwurf des Wissenschaftsplans positiv zu bewerten, dass anerkannt wird, dass die Hochschulen im Land Bremen unterfinanziert sind und die Grundfinanzierung erhöht werden müsste. Ebenso ist zu begrüßen, dass das Land Bremen auf eine Aufhebung des Kooperationsverbots hinwirken will, damit der Bund direkt und langfristig in die Finanzierung der Hochschulen einsteigen kann.

20 Andere Aspekte des vorgelegten Wissenschaftsplans sind dagegen sehr kritisch zu bewerten. Beispielsweise findet eine starke Fokussierung auf Drittmittel und Bedarfe der regionalen Wirtschaft statt. Diese sollten für eine öffentliche Hochschule nicht entscheidend sein, da hierdurch die Wissenschaft vorrangig am Prinzip der Wirtschaftlichkeit ausgerichtet werden soll. Sozialdemokratische Wissenschaftspolitik sollte nicht das Ziel haben, möglichst ökonomische Wissenschaft zu betreiben, sondern stattdessen gute und gesellschaftlich relevante Wissenschaft fördern.

30 Kernkritikpunkt muss allerdings der Schwerpunkt auf der Profilbildung der Hochschulen sein. Es soll nicht mehr darum gehen, ein möglichst großes Studienangebot vorzuhalten und somit das Grundrecht auf freie Berufswahl zu verwirklichen, sondern darum, in einigen Fächern, die in ein konstruiertes Profil der Hochschulen passen, möglichst wettbewerbsfähig zu werden. Die Studienneigung vor allem junger Menschen wird also nicht berücksichtigt. Ebenso wird in vielen Fällen nicht berücksichtigt, dass Fächer, die angeblich nicht in das Profil der Hochschulen passen und deswegen mit einem Prüfauftrag belegt werden sollen, von hoher gesellschaftlicher Relevanz sind und deswegen unverzichtbar für Bremen und die Region, z. B. die Psychologie an der Universität sowie Angebote der Hochschule Bremen, die Menschen teilweise bundesweit einmalig den Zugang zu geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen über den zweiten Bildungsweg ermöglichen. Hierbei muss auch berücksichtigt werden, dass sogenannte „Doppelangebote“ vermeintlich ähnlicher Studiengänge, die an verschiedenen Hochschulen im Land Bremen angeboten werden, selbstverständlich verschiedene Schwer-

45 punkte haben, wodurch sie wiederum für Menschen mit unterschiedlicher
Interessenlage attraktiv sind.

Schwer erträglich ist es, dass Studiengänge an den öffentlichen Hochschulen
im Lande Bremen zur Streichung empfohlen werden, während die private,
quasi-insolvente Jacobs-University weiterhin mit öffentlichen Geldern sub-
ventioniert wird und sogar offen in die Wissenschaftsplanung des Landes mit-
50 einbezogen wird. Eine faktische Verlagerung von Studienplatzkapazitäten von
öffentlichen Hochschulen an eine private Bezahl-Universität ist für Sozialde-
mokratinnen und Sozialdemokraten nicht hinnehmbar.

55 Deshalb fordern wir die SPD-Mitglieder im Senat und die SPD-Fraktion in der
Bürgerschaft dazu auf,

- ... die Wissenschaftsplanung stärker an den Studienneigungen der
jungen Menschen und am Prinzip erkenntnisreicher und gesellschaft-
lich relevanter Wissenschaft und nicht am Prinzip der Wirtschaftlich-
keit auszurichten. Dies bedeutet u. a. :
 - 60 ▫ Die universitäre Ausbildung im Bereich Psychologie ist mit Blick
auf ihre äußerst starke Anwahl und ihre gesellschaftliche Rele-
vanz für Bremen und die Region zu erhalten. Eine solide Zu-
kunftsperspektive für das Fach ist zu erarbeiten.
 - 65 ▫ Die Studienplatzkapazitäten in den auf dem zweiten Bildungs-
weg studierbaren Fachrichtungen sind jeweils mindestens auf
dem gleichen Niveau zu erhalten.
- ...eine Erhöhung der Grundfinanzierung der öffentlichen Hochschulen
in Bremen und Bremerhaven durch das Land Bremen zu beschließen,
insbesondere durch entsprechende Verwendung der durch die voll-
70 ständige Übernahme der BAföG-Finanzierung durch den Bund frei-
werdenden Mittel.
- ... sich für eine Aufhebung des Kooperationsverbots im Grundgesetz
einzusetzen.

75

Beschlussempfehlung des Landesvorstandes:
*Eingang nach der Sitzung des Landesvorstandes als Antrags-
kommission. Die Beschlussempfehlung wird auf dem Landes-
parteitag nachgereicht.*

Antragsteller: Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD (Jusos)	2014	A 13
---	------	------

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Parteikonvent möge beschließen:

5 Netzneutralität bewahren

Wir sind gegen ein Mehr-Klassen-Internet und für echte Netzneutralität. Dies bedeutet für uns auch, dass sich Anbieter von Diensten im Internet keine Bevorzugung von den Providern erkaufen können. Wir fordern deshalb ein Bekenntnis zur Netzneutralität durch die EU hinsichtlich der folgenden Punkte:

- 10 ▪ Die grundsätzliche Gleichbehandlung aller Datenpakete unabhängig von Inhalt, Dienst, Anwendung, Herkunft oder Ziel.
- Das künstliche Verlangsamen, Benachteiligen oder Blockieren von Inhalten, Diensten oder Diensteanbietern durch den Provider muss verhindert werden.
- 15 ▪ Auch supranationale Verträge dürfen die Netzneutralität nicht einschränken.

20 Dafür bedarf es auch einer Überarbeitung der EU-Verordnung (über Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt, der elektronischen Kommunikation und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents) zur Netzneutralität.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Beschlussempfehlung des Landesvorstandes:

Annahme mit den nachstehenden Änderungen in der Zeile 16 und der Zeile 21:

Zeile 16:

- Auch supranationale Verträge, **wie zum Beispiel TTIP**, dürfen die Netzneutralität nicht einschränken.

Zeile 21:

Dafür bedarf es auch einer Überarbeitung der EU-Verordnung (über Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt, der elektronischen Kommunikation und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents) **durch den Ministerrat** zur Netzneutralität.

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bodenuntersuchungen bei Kontaminationsverdachtsflächen

5

Die SPD fordert den Senat auf, einen Aktionsplan zur Identifikation von Kontaminationsverdachtsflächen, deren zeitnahe Begutachtung (Bodenuntersuchung) und der Beseitigung möglicher Gesundheitsgefährdungen vorzulegen. Die Ergebnisse sind öffentlich zu machen. Soweit möglich sind die Verursacher der jeweiligen Kontamination zu ermitteln und zu Rechenschaft und Schadensersatz heranzuziehen.

10

Begründung:

Das Tanklager in Bremen-Farge steht als Beispiel dafür, wie durch die jahrelange Nutzung von Flächen mit Einbringung gesundheitsgefährdender Stoffe eine Kontamination von Boden und Wasser erheblichen Ausmaßes erfolgt. Die Grundwasserströmung trägt dann zu einer Ausweitung der örtlichen Schadstofffahnen bei. Mittlerweile ist bewiesen, dass Grundwasserunreinigungen ursächlich für Krebserkrankungen, Erbgutveränderungen und andere Gesundheitsschäden sein können. Dieses wird durch erhöhte Krebsrate in Verseuchungsgebieten bestätigt.

Es kann nicht ausreichend sein, in möglichen betroffenen Gebieten z. B. die Nutzung von Grundwasser zu untersagen. Die Bürger und Bürgerinnen haben ein Recht darauf, über konkrete Gefahren aufgeklärt zu werden. Wir sehen den Senat in der Pflicht, auch aktiv bestehende Gesundheitsgefahren von seinen Bürgern und Bürgerinnen abzuwenden.

Beschlussempfehlung des Landesvorstandes:

Überweisung der in Zeile 6 bis Zeile 9 geänderten Fassung an die SPD-Bürgerschaftsfraktion:

Änderung Zeile 6 bis 9:

Die SPD fordert den Senat auf, ~~einen~~ **den** Aktionsplan zur Identifikation von Kontaminationsverdachtsflächen, deren zeitnahe Begutachtung (Bodenuntersuchung) und der Beseitigung möglicher Gesundheitsgefährdungen ~~vorzu-~~ **legen laufend zu aktualisieren und fortzuschreiben.**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bürgerschaftliches Engagement stärken – Stiftung Wohnliche Stadt erhalten!

5

10

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, ein Konzept zum Erhalt und zur dauerhaften finanziellen Absicherung der Stiftung Wohnliche Stadt vorzulegen. Die Möglichkeit neben oder alternativ zu den gemäß § 5 Abs. 5 des Spielbankgesetzes festgelegten Erträgen weitere Mittel der Stiftung zuzuführen, z. B. aus den Erlösen der Vergnügungssteuer, ist ebenso zu prüfen wie die Möglichkeit einer ausreichende Ausstattung mit Stiftungskapital zur Finanzierung zukünftiger Förderungen in mindestens der Höhe der letzten Förderperiode.

Begründung:

Mit der Stiftung Wohnliche Stadt verfügt Bremen über eine bewährte Möglichkeit, bürgerschaftliches Engagement in verschiedenen gesellschaftlich relevanten Bereichen in Bremen und Bremerhaven zu unterstützen. Die Fördermittel werden überwiegend ergänzend als Zuschuss gewährt. Für die von Initiativen unterschiedlicher Art und Interessen getragenen Projekte ist der gemeinschaftsfördernde Gedanke dabei von großer Bedeutung. Gemeinsam entwickelte Ideen und ihre Umsetzung fördern den sozialen Zusammenhalt und die Verantwortung für die Nutzung und den Erhalt geförderter Projekte. Die meisten Projekte wären angesichts der Haushaltslage Bremens nicht finanzierbar gewesen. Das hohe bürgerschaftliche Engagement im Zusammenhang mit den geförderten Projekten hat für Bremen und Bremerhaven einen erheblich über den damit geschaffenen materiellen Wert liegenden Nutzen.

Nach dem Aussetzen des insbesondere auf soziale Projekte gerichteten Impulsprogramms würde ein Aus für die Unterstützung durch Mittel der Stiftung Wohnliche Stadt einen nicht vertretbaren Verlust bedeuten. Betroffen wären insbesondere die Bürgerinnen und Bürger, die durch großes persönliches Engagement und eigene finanzielle Beiträge zur Attraktivitätssteigerung unserer Stadtteile und zum sozialen Zusammenhalt beitragen wollen. Ein Blick auf die bisherigen Projekte und deren Nutzer zeigt, dass es vor allem die Kinder und deren Familien treffen wird, die unserer besonderen Unterstützung bedürfen.

Beschlussempfehlung des Landesvorstandes:

Annahme